

## Gemeinsamer Bericht

des Planungsausschusses und des Finanzausschusses

betr. Leitentscheidungen für den Planungszeitraum der Jahre 2023 bis 2028

Sulingen, 25. November 2020

## I.

**Auftrag und Beratungsgang**

Die 26. Landessynode hatte während ihrer III. Tagung in der 7. Sitzung am 24. November 2020 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Vorschlag zur Festlegung des Planungszeitraums und des Allgemeinen Planungsvolumens nach den §§ 6 Absatz 2 und 7 Absatz 1 des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsgesetz – FAG - Aktenstück Nr. 34) folgenden Beschluss gefasst:

*"Das Aktenstück Nr. 34 sowie alle im Rahmen der Aussprache zu diesem Aktenstück gestellten Anträge werden dem Planungsausschuss (federführend) und dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.*

*Der Landessynode ist noch während ihrer III. Tagung zu berichten."*

Damit wurde auch der im Folgenden abgedruckte Antrag der Synodalen Heuer den beiden Ausschüssen zur Beratung überwiesen:

*"Der Planungsausschuss wird gebeten, die Art der Mittelverteilung und die Gewichtung 70 : 30 zwischen den Sektoren des Strukturausgleichsfonds im engeren Sinne erneut zu prüfen mit dem Ziel, die Zuweisung der besonderen Strukturmittel sowie die Gewichtung zugunsten der besonders ungünstigen Siedlungsstruktur zu ändern."*

Zusätzlich hatte der Präsident der Landessynode den Ausschüssen zwei Eingaben zur Beratung überwiesen.

Die Eingabe der Landesjugendkammer (siehe Aktenstück Nr. 10 C) zielt darauf ab, den Kirchenkreisen mehr Zeit für die Vorlage ihrer Stellenrahmenpläne und Konzepte in den Handlungsfeldern mit landeskirchlichen Grundstandards einzuräumen. Die beiden Ausschüsse unterstützen dieses Anliegen, das auch vom Landeskirchenamt geteilt wird. Sie

sprechen sich dafür aus, für den kommenden Planungszeitraum durch einen Urantrag eine Gesetzesänderung herbeizuführen, um den Planungsbereichen bis zum 30. Juni 2022 Zeit bis zur Vorlage ihrer Planungsergebnisse einzuräumen.

Die Ausschüsse sprechen sich dagegen aus, der Eingabe des Propstes des Ev.-luth. Kirchenkreises Uelzen (s. Aktenstück Nr. 10 C) stattzugeben. Zum einen spiegeln sich in der Erhöhung des Verrechnungsbetrages für die Pfarrstellen keine hypothetischen Daten, sondern die tatsächlich vorgenommenen Erhöhungen von Besoldungs- und Versorgungsbeiträgen aus den letzten sechs Jahren wider. Dabei ist zu beachten, dass der Verrechnungsbetrag nur die Aufwendungen für die Besoldung und die "normale" Altersvorsorge berücksichtigt. Die tatsächlichen Aufwendungen pro Pfarrstelle sind höher, weil die zusätzlichen Beiträge, die einer langfristigen Absicherung des Deckungsgrades der Versorgungskasse dienen, den Planungsbereichen nicht in Rechnung gestellt werden. Zum anderen zeugt die Eingabe von einem Missverständnis. Zwar werden zum 1. Januar 2023 die Verrechnungsbeiträge erhöht, um eine Annäherung an die tatsächlichen Kosten abzubilden, aber gleichzeitig wird die Zuweisungssumme um einen entsprechenden Betrag erhöht. Die Annahme des Propstes des Ev.-luth. Kirchenkreises Uelzen, durch die Erhöhung des Verrechnungsbetrages würde die Notwendigkeit zusätzlicher Einsparungen entstehen, ist somit falsch. Das schließt nicht aus, dass gerade bei eigenfinanzierten Pfarrstellen, z.B. durch einen Förderkreis, Mehrbelastungen entstehen.

Die beiden Ausschüsse haben sich bereits in ihrer gemeinsamen Sitzung am 6. November 2020 mit einem Entwurf des Aktenstücks Nr. 34 A befasst. Diese Beratungen wurden am 25. November d.J. am Rande der III. Tagung fortgesetzt.

## II.

### **Beratungsergebnisse**

#### 1. Festsetzung des Planungszeitraums

Die beiden Ausschüsse sprechen sich bei einer Gegenstimme für einen sechsjährigen Planungszeitraum aus.

#### 2. Festsetzung des Allgemeinen Planungsvolumens

Das Allgemeine Planungsvolumen beträgt nach dem Vorschlag des Landeskirchenamtes im Haushaltsjahr 2023 261,75 Mio. Euro. Es soll in den darauf folgenden Jahren jährlich um 2 % abgesenkt werden. Dies entspricht der Freiburger Prognose einer "Seitwärtsbewegung" bei den Einnahmen aus der Kirchensteuer und erwarteten

Steigerungen der Personalaufwendungen sowie der Bau- und Sachaufwendungen um jährlich 2 %.

3. Personalwirtschaftliche Ziele der Landeskirche

Das Landeskirchenamt hat mitgeteilt, dass es beabsichtigt, auf die Ausweisung von personalwirtschaftlichen Zielen für den kommenden Planungszeitraum zu verzichten. Die Ausschüsse unterstützen diese Absicht. In Zeiten des Personalmangels benötigen die Planungsbereiche die Freiheit, bei der Besetzung offener Stellen auf kurzfristige Änderungen in der Bewerberlage zu reagieren. Dennoch sollte dokumentiert werden, wie sich die Stellensituation der verschiedenen Berufsgruppen im Planungszeitraum entwickelt, um hieraus ggf. Erkenntnisse für die Personalentwicklung zu ziehen.

4. Auflegung eines Strukturausgleichsfonds ab dem Jahr 2023

Die beiden Ausschüsse stimmen den Überlegungen des Landeskirchenamtes zu, dass auch künftig eine besondere Form der landeskirchlichen Solidarität nötig sein wird, um die Kirchenkreise zu unterstützen, die bei keinem denkbaren Zuweisungssystem ausreichend Mittel für ihre Aufgaben erhalten würden.

Die Ausschüsse plädieren dafür, den Übergang von der Strukturanpassung zum Strukturausgleich mit dem Beginn des nächsten Planungszeitraums am 1. Januar 2023 zu vollziehen. Ein solcher Übergang wäre eine konsequente Weiterentwicklung der Leitgedanken, die bisher die Förderung aus dem Strukturanpassungsfonds bestimmen.

Schon diese Förderung war auf Nachhaltigkeit angelegt und sie sollte ausdrücklich die Möglichkeit eröffnen, notwendige Anpassungen mit Innovationen zu verbinden. Ein Übergang von der Strukturanpassung zum Strukturausgleich entspräche außerdem den Herausforderungen, mit denen die Ausschüsse im Aktenstück Nr. 23 C der 25. Landessynode die Notwendigkeit eines ergänzenden Solidarsystems begründet haben: Es gibt strukturelle Besonderheiten, die sich nicht ändern lassen, und deren Bedeutung für die betroffenen Kirchenkreise wird durch die zunehmenden Diskrepanzen in der demografischen Entwicklung der einzelnen Regionen des Landes Niedersachsen eher zu- als abnehmen. Unter diesen Umständen ist es erforderlich, den betroffenen Kirchenkreisen durch eine dauerhafte zusätzliche Unterstützung die Sicherheit zu geben, dass sie wenigstens einen Mindestbestand an Aufgaben erfüllen können, ohne in jeden Planungszeitraum von Neuem als Bittsteller auftreten zu müssen, die auf landeskirchliche Unterstützung angewiesen sind.

Ein Strukturausgleich muss sich an strukturellen Merkmalen orientieren und danach berechnet werden. Schließlich hat er ja die Aufgabe, besondere strukturbedingte Nachteile auszugleichen. Die Ausschüsse haben festgestellt, dass für eine besondere Strukturschwäche von Kirchenkreisen in der Regel zwei Ursachen in Betracht kommen, nämlich eine längerfristige besonders negative demografische Entwicklung und eine besonders ungünstige Siedlungsstruktur. Die Ausschüsse schlagen daher aus folgenden Gründen vor, in einen Strukturausgleich die Kirchenkreise einzubeziehen, die eine dieser Voraussetzungen oder beide erfüllen:

- Bei einer besonders negativen demografischen Entwicklung zeigt sich in besonderer Weise das Problem, dass der Bestand an kirchlichen Aufgaben nicht in gleichem Umfang abnimmt, wie die Zahl der Kirchenmitglieder.
- Bei einer besonders ungünstigen Siedlungsstruktur verstärken sich zum einen in besonderer Weise die Herausforderungen, die mit langen Wegen zwischen einzelnen Standorten verbunden sind. Zum anderen können die typischen Herausforderungen kirchlicher Arbeit in Ballungsräumen mit dem auch für andere Kirchenkreise geltenden Regionalfaktor nicht hinreichend aufgefangen werden.

Der Antrag der Synodalen Heuer, der den Ausschüssen zur Beratung überwiesen wurde, zielt darauf ab, die Verteilung der Mittel zwischen Kirchenkreisen mit besonders starkem Rückgang an Kirchenmitgliedern und solchen mit demografischen Herausforderungen erneut zu prüfen mit dem Ziel, einer Besserstellung von Gebieten mit besonders niedriger Bevölkerungsdichte. Der Antrag weist auf eine Schwachstelle der bisherigen Überlegungen hin: Gebiete mit besonders hoher Bevölkerungsdichte und Gebiete mit besonders niedriger Bevölkerungsdichte wurden in einer Kategorie zusammengefasst. Eine Aufteilung in zwei Kategorien würde eine gezielte Förderung von Gebieten mit besonders niedriger Bevölkerungsdichte ermöglichen.

Die Ausschüsse schlagen deshalb vor, abweichend vom Aktenstück Nr. 34, die für den Strukturausgleich zur Verfügung stehenden Mittel zu 66 % an Planungsbereiche mit besonders hohem Mitgliederverlust, zu 25 % an Planungsbereiche mit besonders hoher Bevölkerungsdichte und zu 9 % an Planungsbereiche mit besonders niedriger Bevölkerungsdichte zu verteilen. Um Nachteile für die beiden ersten Gruppen zu vermeiden, schlagen die Ausschüsse eine Umschichtung von Mitteln innerhalb des Strukturausgleichsfonds vor: Je 300 000 Euro können bei der Übergangsregelung und bei der Förderung struktureller Innovationen gekürzt werden, um die Mittel für den Strukturausgleich um 600 000 Euro zu erhöhen.

Innerhalb dieser drei Sektoren müssten die Mittel jeweils nach den Mitgliederzahlen der Kirchenkreise verteilt werden. Denn der Bedarf an zusätzlichen Mitteln aus dem Strukturausgleich hängt wesentlich von der Größe der anspruchsberechtigten Kirchenkreise ab.

Ähnlich wie beim Strukturanpassungsfonds III sollte dabei allerdings ein Sockelbetrag für die Förderung vorgesehen werden. Denn geringfügige zusätzliche Belastungen muss grundsätzlich jeder Kirchenkreis selbst bewältigen.

Auch die übrigen Vorschläge des Landeskirchenamtes für die Gestaltung des Strukturausgleichsfonds (Einbeziehung der Nordsee-Inseln, Ausgleichsbetrag für Kirchenkreise ohne Berücksichtigung im Regionalfaktor, Förderung struktureller Innovationen und die Übergangsregelung) sind mit den Ausschüssen im Vorfeld abgestimmt worden.

Mit Ausnahme der Mittel zur Förderung struktureller Innovationen ist ein Antragsverfahren für die Mittel aus dem Strukturausgleichsfonds nicht mehr erforderlich.

In Aussicht genommen wird ein Gesamtvolumen für den Strukturausgleichsfonds in Höhe von 16,4 Mio. Euro für den sechsjährigen Planungszeitraum.

Mittel für den Strukturausgleichsfonds müssen erst ab dem Haushaltsjahr 2023 in den landeskirchlichen Haushalt eingestellt werden. Um den betroffenen Kirchenkreisen gleichwohl Sicherheit für die Gestaltung ihrer Finanzplanung zu geben, sollte das Landeskirchenamt die Möglichkeit haben, nach der endgültigen Festlegung der Ausgangsdaten zum 30. Juni 2021, den betroffenen Kirchenkreisen die Mittel aus dem Strukturausgleichsfonds unter dem Vorbehalt einer endgültigen Ausweisung im landeskirchlichen Haushalt in Aussicht zu stellen. Dies könnte dadurch geschehen, dass

- das Landeskirchenamt nach der endgültigen Festlegung der Ausgangsdaten zum 30. Juni 2021 dem Landessynodalausschuss darüber berichtet, wie die endgültige Verteilung der Mittel aus dem Strukturausgleichsfonds nach den in diesem Aktenstück vorgegebenen Kriterien aussieht und
- der Landessynodalausschuss die Inaussichtstellung der Mittel freigibt.

**III.****Anträge**

Der Planungsausschuss und der Finanzausschuss stellen folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Vorschlag zur Festlegung des Planungszeitraums und des Allgemeinen Planungsvolumens nach den §§ 6 Absatz 2 und 7 Absatz 1 des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsgesetz - FAG - Aktenstück Nr. 34) und den gemeinsamen Bericht des Planungsausschusses und des Finanzausschusses betr. Leitentscheidungen für den Planungszeitraum der Jahre 2023 bis 2028 (Aktenstück Nr. 34 B) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode setzt nach § 6 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes den nächsten Planungszeitraum für sechs Jahre vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2028 fest.*
3. *Unbeschadet der Beschlussfassung der Landessynode über das Allgemeine Zuweisungsvolumen bei den jeweiligen Haushaltsberatungen (§§ 2 Absatz 3 Nr. 1, 7 Absatz 3 und 9 des Finanzausgleichsgesetzes) setzt die Landessynode das Allgemeine Planungsvolumen für den Planungszeitraum nach § 7 Absatz 1 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes wie folgt fest:*

<i>für das Haushaltsjahr 2023</i>	<i>261,75 Mio. Euro</i>
<i>für das Haushaltsjahr 2024</i>	<i>256,51 Mio. Euro</i>
<i>für das Haushaltsjahr 2025</i>	<i>251,38 Mio. Euro</i>
<i>für das Haushaltsjahr 2026</i>	<i>246,35 Mio. Euro</i>
<i>für das Haushaltsjahr 2027</i>	<i>241,43 Mio. Euro</i>
<i>für das Haushaltsjahr 2028</i>	<i>236,60 Mio. Euro</i>
4. *Es soll ein Strukturausgleichsfonds in einer Gesamthöhe von 16,40 Mio. Euro für den Planungszeitraum eingerichtet werden, aus dem strukturell besonders belastete Kirchenkreise zu den im Aktenstück Nr. 34 beschriebenen Bedingungen einen zusätzlichen Solidarausgleich erhalten.*
5. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Landessynodalausschuss nach der endgültigen Festlegung der Ausgangsdaten zum 30. Juni 2021 zu berichten, wie die endgültige Verteilung der Mittel aus dem Strukturausgleichsfonds nach den in diesem Aktenstück vorgegebenen Kriterien aussieht.*
6. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, nach der Vorlage dieses Berichtes über eine Inaussichtstellung der Mittel durch das Landeskirchenamt zu entscheiden.*

Dr. Hasselhorn  
Vorsitzender

Brümmer  
Vorsitzende

Anlage

Mögliche Ausgestaltung eines neuen Strukturausgleichs-Fonds

Gesamtvolumen: 16,4 Mio. Euro

Anlage 3 - neu -

Die Kriterien "Veränderung Kirchenglieder" und "Einwohnerdichte" werden entsprechend der Kirchengliederzahl mit **66 : 25 : 9** gewichtet!

Volumen: 9.600.000

Sp. 1	Veränderung Kirchenglieder *1						nach Kirchengl. 2021			SUMME	STAF III	davon 2/3	Differenz	jew. 50% des Differenzbetrages	Mindestbetr. 120.000	Förderbetrag gesamt	
	30.06.2011	30.06.2015	30.06.2021	Veränd. % 2011-2021	Faktor < -18%	alt	Veränd. Kgl.	hoh. Ew.-Dichte	ger. Ew.-Dichte								
							6.336.000	2.400.000	864.000								
						nach Kgl. 2021	nach Kgl. 2021	nach Kgl. 2021									
1	Aurich	73.666	70.828	65.597	-10,95	153.9560											
2	Bramsche	61.287	58.678	55.058	-10,16	108.3009											
3	Bremerhaven	47.291	43.330	37.267	-21,20	1053.7012	0,25	912.273	433.589								
4	Bremervörde	55.465	52.436	47.665	-14,06	71.0625											
5	Burgdorf	56.583	52.996	47.031	-16,88	254.1502											
6	Burgwedel-L.	54.911	51.528	45.258	-17,58	279.0444											
7	Buxtehude	46.230	43.833	39.746	-14,03	188.1456											
8	Celle	83.559	78.265	69.765	-16,51	136.4346											
9	Cuxhaven-Hadeln	61.035	56.542	50.079	-17,95	108.4727											
10	Emden-Leer	58.859	56.165	51.137	-13,12	205.5060											
11	Emsland-Benth.	66.945	65.379	63.303	-5,44	116.9321											
12	Gifhorn	62.683	58.813	52.883	-15,63	191.1043											
13	Göttingen	81.558	77.657	68.556	-15,94	289.5553				1.196.382	797.588	-797.588	398.794		398.794		
14	Gr. Diepholz	51.458	48.558	43.979	-14,53	68.0690											
15	Gr. Schaumb.	49.424	45.980	40.835	-17,38	200.2086											
16	Hameln-P.	62.911	58.205	50.664	-19,47	226.3735	0,66	1.240.224		1.240.224	490.370	326.913	913.310	-456.655	783.569		
17	Hannover	204.500	193.314	169.013	-17,35	1937.1255	0,25	1.966.411		1.966.411	2.965.174	1.976.783	-10.372	5.186	1.971.597		
18	Harlingerland	41.508	39.349	36.005	-13,26	86.7180											
19	Harzer Land	63.294	58.382	50.783	-19,77	114.3232	0,66	1.243.137		1.243.137	1.544.909	1.029.939	213.197	-106.599	1.136.538		
20	Hildesheim	146.924	138.116	123.252	-16,11	210.2470				1.243.137	1.118.170	745.447	-745.447	372.723	372.723		
21	Hittfeld	66.530	62.361	54.763	-17,69	238.3561											
22	Holzminden-B.	40.008	37.034	32.650	-18,39	103.6615	0,66	799.252		799.252	791.767	527.845	271.407	-135.704	663.548		
23	Laatzen-Spr.	45.826	43.208	37.963	-17,16	334.5637											
24	Leine-Solling	64.945	60.250	53.644	-17,40	105.5591											
25	Lüchow-Da.	30.338	28.196	25.322	-16,53	39.7797	0,09		864.000	864.000	3.957.741	2.638.494	-1.774.494	887.247	1.751.247		
26	Lüneburg	87.065	83.095	73.975	-15,03	137.2689											
27	Melle/Gmhütte	55.365	53.023	49.197	-11,14	236.8391											
28	Muenden	24.234	22.582	19.967	-17,61	127.0900											
29	Neustadt-W.	45.534	42.581	38.201	-16,10	173.4015											
30	Nienburg	40.501	37.999	33.922	-16,24	103.8254											
31	Norden	45.359	43.573	39.633	-12,62	161.6265					583.205	388.803	-388.803	194.402	194.402		
32	Osnabrück	61.578	59.582	54.483	-11,52	875.1286											
33	Osterholz-Sch.	59.526	56.190	50.124	-15,79	157.9687					136.188	90.792	-90.792	45.396			
34	Peine	53.266	49.884	44.218	-16,99	246.3563											
35	Rhauderfehn	43.093	42.176	40.440	-6,16	124.8680											
36	Ronnenberg	43.530	40.690	35.594	-18,23	425.0284	0,66	871.319		871.319	0	0	871.319	-435.660	435.660		
37	Rotenburg	62.377	58.716	53.627	-14,03	83.3779											
38	Soltau ***	45.721	43.047	39.012	-14,67	65.6757					1.086.689	724.459	-724.459	362.230	362.230		
39	Stade	60.596	56.767	50.656	-16,40	140.1546											
40	Stolzenau-L.	28.535	26.893	24.413	-14,45	66.3201											
41	Syke -Hoya	80.839	75.654	66.822	-17,34	120.4479											
42	Uelzen	60.366	56.307	49.827	-17,46	64.1146					447.380	298.253	-298.253	149.127	149.127		
43	Verden	71.684	67.542	60.107	-16,15	168.8752											
44	Walsrode	41.838	38.952	35.018	-16,30	70.9715											
45	Wesermünde	58.580	54.865	49.196	-16,02	87.0203											
46	Winsen	44.282	41.752	37.319	-15,72	141.2915											
47	Wolfsburg-W.	64.808	60.174	51.872	-19,96	133.6060	0,66	1.269.795		1.269.795	297.326	198.217	1.071.577	-535.789	734.006		
	Durchschnitt LK	2.856.415	2.691.447	2.409.841	-10,58	3.96	0,59	6.336.000	2.400.000	864.000	9.600.000	16.371.394	10.914.263	-1.314.263	2.409.918	-1.752.787	10.211.735
	Minimum LK				-21,20	39.7797											
	Maximum Lk				-5,44	#####		7	2	1							
	Kirchenglieder per 30.06.2021:							258.830	206.280	25.322				50%	50%	13 KK	

\* (s. Förderbetrag gesamt) 120.000,- € = 3/3 von 120.000,- € (geltender "Kappungsbetrag" für den lfd. 6-jährigen Pl.-Zeitraum)

**Gesamtvolumen 16.400.000**  
 Ausgangsdaten 9.600.000  
 verbleiben 6.800.000  
 davon  
 Übergangsreg. 611.735  
 - Insel/Tourismus 3.240.000  
 (6 x 6 x 90.000,-)  
 - KK ohne Berücks. 1.206.000  
 im Regionalfaktor  
 - Kooperationsstr. 1.742.265  
 und Sonstiges

\* 1 Mitgliederverlust, der innerhalb der beiden zurückliegenden Planungszeiträume deutlich höher liegt als der durchschnittliche Mitgliederverlust

**Strukturausgleichsfonds 2023 ff.**

	1.742.265	1,206 Mio € (3 x 6 x 67.000,- €)	3,24 Mio € (6 x 6 x 90.000,- €)		9.600.000	16.400.000	
	Schaffung oder Erprobung neuer Kooperationsstrukturen und Sonstiges z.B. Einrichten mehrerer Amtsbereiche im KK ("ephorale Doppelspitze"), Kooperationen von Kirchenkreisen	Sockelbetrag für KK, die nicht über den Regionalfaktor berücksichtigt sind KK Rhauferfeh, Stolzenau-Loccum und Wesermünde ( vgl. Berechnung Allgem. Planungsvolumen "2 %" für kleinstes Mittelzentrum in 2028)	geogr. Besonderheiten in Tourismusregionen insbesondere: Inseln (90.000,- entspricht ca. 85 % des Verrechnungsbetrages je Pfarrstelle)	Summe	Strukturausgleichs-mittel nach ausgangsdaten-bezogenen Kriterien (s.Tabellenblatt 2) einschl. Übergangsreg.	Gesamtsumme	
		Festbetrag 67.000 Euro p.a.	Festbetrag 90.000 Euro je Insel p.a.				
Aurich				0	0	0	Aurich
Bramsche				0	0	0	Bramsche
Bremerhaven				0	1.258.296	1.258.296	Bremerhaven
Bremervörde				0	0	0	Bremervörde
Burgdorf				0	0	0	Burgdorf
Burgwedel-L.				0	0	0	Burgwedel-L.
Buxtehude				0	0	0	Buxtehude
Celle				0	0	0	Celle
Cuxhaven-Hadeln				0	0	0	Cuxhaven-Hadeln
Emden-Leer			540.000	540.000	0	540.000	Emden-Leer
Emsland-Benth.				0	0	0	Emsland-Benth.
Gifhorn				0	0	0	Gifhorn
Göttingen				0	398.794	398.794	Göttingen
Gr. Diepholz				0	0	0	Gr. Diepholz
Gr. Schaumb.				0	0	0	Gr. Schaumb.
Hamelnd-P.				0	783.569	783.569	Hamelnd-P.
Hannover				0	1.971.597	1.971.597	Hannover
Harlingerland			1.080.000	1.080.000	0	1.080.000	Harlingerland
Harzer Land				0	1.136.538	1.136.538	Harzer Land
Hildesheim				0	372.723	372.723	Hildesheim
Hittfeld				0	0	0	Hittfeld
Holzminden-B.				0	663.548	663.548	Holzminden-B.
Laatzen-Spr.				0	0	0	Laatzen-Spr.
Leine-Solling				0	0	0	Leine-Solling
Lüchow-Da.				0	1.751.247	1.751.247	Lüchow-Da.
Lüneburg				0	0	0	Lüneburg
Melle/Gmhütte				0	0	0	Melle/Gmhütte
Muenden				0	0	0	Muenden
Neustadt-W.				0	0	0	Neustadt-W.
Nienburg				0	0	0	Nienburg
Norden			1.620.000	1.620.000	194.402	1.814.402	Norden
Osnabrück				0	0	0	Osnabrück
Osterholz-Sch.				0	0	0	Osterholz-Sch.
Peine				0	0	0	Peine
Rhauferfeh		402.000		402.000	0	402.000	Rhauferfeh
Ronnenberg				0	435.660	435.660	Ronnenberg
Rotenburg				0	0	0	Rotenburg
Soltau				0	362.230	362.230	Soltau
Stade				0	0	0	Stade
Stolzenau		402.000		402.000	0	402.000	Stolzenau
Syke -Hoya				0	0	0	Syke -Hoya
Uelzen				0	149.127	149.127	Uelzen
Verden				0	0	0	Verden
Walsrode				0	0	0	Walsrode
Wesermünde		402.000		402.000	0	402.000	Wesermünde
Winsen				0	0	0	Winsen
Wolfsburg -W.				0	734.006	734.006	Wolfsburg -W.
<b>SUMME LK</b>	<b>0</b>	<b>1.206.000</b>	<b>3.240.000</b>	<b>4.446.000</b>	<b>10.211.735</b>	<b>14.657.735</b>	<b>SUMME LK</b>

1.742.265  
(aktuell noch verfügbar)

3

3

13

18

1.742.265 Kontrolle  
0